



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 3/005/2021

öffentlich

Datum: 16.04.2021

Produkt: 3003 Verkehrssicherung
und -überwachung

Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Meyer-Leseberg, Friedhelm

Beratungsfolge:

Datum:
04.05.2021

Gremium:
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Sachbetreff:

Planung eines Radfahrschutzstreifens an der Südseite der Hannoverschen Straße

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erhält hinsichtlich der Radverkehrsplanungen an der Südseite der Hannoverschen Straße zwischen dem Berliner Ring und dem Ortsausgang (Höhe Harke-Verlagsgebäude) den folgenden Arbeitsauftrag:

1. Beauftragung zur Planung eines Radfahrschutzstreifens unter Beibehaltung der vorhandenen Querungshilfe und der Parkstreifen an der Südseite der Hannoverschen Straße perspektivisch mit Anschluss an die landesbehördlichen Planungen auf dem südlichen Berliner Ring.
2. Erhebung der Kosten für Markierung und Demarkierung der vorhandenen Fahrbahnmarkierungen auch im Zusammenspiel mit einer umfassenden Oberflächenbehandlung.

3. Alternative Planungen sind in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel respektive Fördermittel dem Verwaltungsausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
4. Die Maßnahme soll nach zwei Jahren evaluiert werden und dient als Pilotprojekt für die Entwicklung und den weiteren Ausbau des städtischen Radwegverkehrskonzeptes.

Sachdarstellung:

Vom ADFC Nienburg wurde im Jahre 2017 zur Sicherheit des Radfahrverkehrs auf der Hannoverschen Straße zwischen Berliner Ring und Kreisverkehrsplatz empfohlen, die Sicherheit der Radfahrer*innen durch die Auftragung von geeigneten Markierungen und der Einrichtung einer Tempo-30-Regelung zu erhöhen. Im Rahmen einer Fahrradverkehrsschau im März 2020 erinnerte der ADFC nochmals an die Prüfung des Antrages, der bisher mit Blick auf die abzuwartenden Auswirkungen des zwischenzeitlich freigegebenen Südringes auf die Verkehrsabläufe in der Hannoverschen Straße zurückgestellt war. Sowohl ADFC als auch Polizei sprachen sich bei der örtlichen Inaugenscheinnahme für die Aufgabe der Abbiegespuren zugunsten der Markierung eines Radfahrerschutzbereichs am südlichen Fahrbahnrand aus. Mit Ratsantrag vom 10.3.21 sprach sich auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Herrichtung eines farbigen Radweges auf der Hannoverschen Straße von der Kreuzung Berliner Ring bis zur Stadtgrenze aus.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurden seit dem Vorliegen des ADFC-Antrages wiederholt Verkehrserfassungen im Zuge der Hannoverschen Straße und des Südringes durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass aktuell an Werktagen der Südring von ca. 4.500 Fahrzeugen befahren wird. Die Verkehrslast der Hannoverschen Straße hat sich im Vergleich zu dem Vorjahreswert (vor dem Lockdown) geringfügig auf etwa 9.500 werktägliche Kfz-Bewegungen reduziert. Das v-85-Geschwindigkeitsniveau, d. h., die Geschwindigkeit, die von 85 % der Kraftfahrer*innen nicht überschritten wird, ist auf der Hannoverschen Straße zurzeit bei 48 – 49 km/h angesiedelt. Neben den motorisierten Verkehrswerten wurden auch die Fahrradbewegungen auf der Hannoverschen Straße in den Hauptverkehrszeiten mit folgenden Ergebnissen erfasst:

Höhe Autohaus Schlesner:	Rtg. Langendamm – 194 Radfahrer*innen
	Rtg. Innenstadt - 270 Radfahrer*innen
Höhe REWE-Markt	Rtg. Langendamm – 109 Radfahrer*innen
	Rtg. Innenstadt - 140 Radfahrer*innen

Für die innenstadtorientierten Radfahrer*innen steht an der Nordseite der Straße durchgehend ein nichtbenutzungspflichtiger Radweg zur Verfügung. Somit kann der Radfahrverkehr stadteinwärts relativ gefahrlos ablaufen.

In Richtung Langendamm ist der an zahlreichen Stellen bereits sehr schadhafte Gehweg für den Radfahrverkehr freigegeben. Den Rad fahrenden Verkehrsteilnehmer*innen wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, den Gehweg –gem. StVO mit Schritttempo- zu befahren oder auf die nach den ermittelten Verkehrswerten stark frequentierte Fahrbahn auszuweichen. Das gemeinsame Befahren der südlichen Fahrbahnhälfte birgt nach Aussagen des Fahrradverbandes erhebliches Konflikt- und Gefahrenpotenzial zwischen den motorisierten und nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer*innen. In Höhe der Straße An der Alpeide können die Radfahrer*innen stadtauswärts auch den gegenüberliegenden Radweg in Anspruch nehmen. Dabei müssen sie jedoch den in der Vergangenheit bereits wiederholt als Unfallschwerpunkt in Erscheinung getretenen Einmündungsbereich An der Stadtgrenze passieren.

In Anlehnung an die erfolgten Erhebungen und im Hinblick auf die geschilderten Gefahrenmomente sollte aus Sicht der Polizei und Straßenverkehrsbehörde angestrebt wer-

den, den Radfahrer*innen in Richtung Langendamm eine möglichst sichere Führung zumindest bis zum Ortsausgang in Höhe des Verlagsgebäudes anzubieten. Dieses Ziel könnte durch die Markierung eines mindestens 1,50 m breiten Schutzstreifens nach den Vorgaben der StVO realisiert werden. Um ausreichend Raum für den Schutzstreifen und den Fahrverkehr zu gewinnen, müsste die Fahrbahnmarkierung einschließlich der Abbiegespuren gänzlich entfernt werden.

Die vorhandenen Fahrbahnmarkierungen könnten im Zuge von Fräsarbeiten entfernt werden. Die damit verbundenen Kosten dürften nach den allgemeinen Erfahrungen nicht unerheblich sein. Nach Mitteilung des städtischen Straßenbaus ist allerdings geplant, Ende Mai/Anfang Juni die Fahrbahn der Hannoverschen Straße zwischen dem Langendammer NP-Markt und der Straße Am Mahnenkamp einer umfangreichen Oberflächenbehandlung zu unterziehen. Sofern sich diese Maßnahme im Abschnitt zwischen dem Berliner Ring und dem Verlagshaus auf die komplette Fahrbahn erstrecken würde, könnte auf die Demarkierung verzichtet werden. Durch die umfassende Oberflächenbehandlung dürften sich auch insgesamt optische Vorteile für das Straßenbild in dem bezeichneten Abschnitt der Hannoverschen Straße ergeben. Eine anschließende Markierung des Radfahrerschutzbereichs wäre auf der erneuerten Oberfläche problemlos möglich. Die vorhandene Fußgängerquerungshilfe in Höhe des REWE-Marktes und die Parkbuchten sollten dabei erhalten bleiben. Es wäre zudem zu prüfen, ob für die Markierung des Schutzstreifens Fördermittel generiert werden können.

Aktuell plant die Landesbehörde Verbesserungen für den Radfahrverkehr auf dem Berliner Ring zwischen dem Kreisverkehrsplatz und der Einmündung Hannoversche Straße. Ein Schutzstreifen in der Hannoverschen Straße könnte ggf. nahtlos an diese Planungen anschließen.

Mit der Polizei besteht Einvernehmen, zumindest im ersten Schritt noch keine Tempo-30-Regelung anzuordnen. Durch die Einrichtung des Schutzstreifens und den in der Folge für den Fahrverkehr in der Breite noch verbleibenden Raum erhält die Straße im Zuge der Neugestaltung im Vergleich zur aktuellen Verkehrssituation eine veränderte Optik, die sich auch auf das Geschwindigkeitsverhalten auswirken könnte. Eine Entscheidung, ob aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dann noch eine Geschwindigkeitsregelung in Betracht kommt, sollte erst nach Ablauf eines Erfahrungszeitraumes aufgrund der bis dahin vorliegenden Messwerte getroffen werden.

Zudem besteht Einvernehmen, nach etwa zwei Jahren die Maßnahme zu evaluieren. Die Einrichtung dürfte als Pilotprojekt der künftigen Entwicklung des städtischen Radwegekonzeptes dienen und somit für den weiteren Ausbau des Netzes von besonderem Wert sein.